



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Direktion für Wirtschaftspolitik
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Per E-Mail an: wp-sekretariat@seco.admin.ch

Investitionsprüfverordnung; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Parmelin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. Juni 2026 hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) die Kantonsregierungen dazu eingeladen, zum Vorentwurf der Verordnung über die Prüfung ausländischer Investitionen (Investitionsprüfverordnung, IPV) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und nehmen fristgerecht wie folgt Stellung.

Grundsätzliche Würdigung

Der Regierungsrat hat sich bereits in der Vernehmlassung zum Investitionsprüfgesetz vom 6. September 2022 grundsätzlich für die Vorlage ausgesprochen, insbesondere aufgrund ihres Sicherheitsnutzens im Energiebereich. Zugleich forderte er eine wirtschaftsverträgliche Umsetzung, um investitionshemmende Folgen für den offenen Schweizer Standort gering zu halten. Diese Anliegen wurden im weiteren Gesetzgebungsprozess weitgehend aufgenommen. Der Geltungsbereich ist heute auf staatlich kontrollierte ausländische Investoren beschränkt, die Übernahmen in besonders kritischen Bereichen vornehmen.

Der Regierungsrat würdigt insbesondere die Ausnahme der EU-Staaten und Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA), die als Pauschalen ausgestalteten und damit planbaren Gebühren, den verbindlichen Vorbescheid, die Möglichkeit zur Einreichung von Unterlagen auf Englisch sowie die auf die sicherheitskritischen Bereiche begrenzten Auskunftspflichten. Der für die Zustimmung des Kantons Uri massgebende Sicherheitsnutzen bleibt gleichzeitig gewahrt: Stromnetze, Stromproduktion und Wasserversorgung zählen zu den erfassten kritischen Bereichen, was für den Kanton Uri als Wasserkraftkanton von besonderer Bedeutung ist.

Präzisierungs- und Entlastungsanliegen

Dennoch äussert der Regierungsrat folgende zwei Anliegen:

Erstens sieht die Vorlage vor, dass Angaben zu Gesetzesverstössen, Gerichtsverfahren, Sanktionen und ausländischen Prüfverfahren (Anhang 2 Ziff. 8, 9 und 17) für die zurückliegenden zehn Jahre zu machen seien. Die vom SECO in Auftrag gegebene Regulierungskostenschätzung empfiehlt eine Verkürzung auf fünf Jahre, die bei geringem Sicherheitsverlust eine spürbare administrative Entlastung bringt. Der Regierungsrat unterstützt diese Verkürzung.

Zweitens bestehen die bereits 2022 geäusserten Bedenken zu den personellen Ressourcen weiterhin. Eine Unterdotierung des SECO birgt das doppelte Risiko von oberflächlichen Prüfungen, die den Sicherheitsnutzen schmälern, sowie von langen Bearbeitungsfristen, die die Wirtschaftsverträglichkeit beeinträchtigen. Die vorgesehene Überprüfung von Gebührentarif und Personalbedarf nach zwei Jahren wird deshalb ausdrücklich begrüsst.

Zusammenfassend unterstützt der Regierungsrat die Investitionsprüfverordnung und beantragt die genannten Präzisierungen, die der Wirtschaftsverträglichkeit dienen, ohne den Sicherheitsnutzen zu schmälern.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Altdorf, 29. September 2026



Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann Der Kanzleidirektor
 
Daniel Furrer Roman Balli